



**HYGIENEKONZEPT FÜR DEN
SPIELBETRIEB**

—

SAISON 2021/22

Stand: 29.08.2021



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
A. Vorbemerkungen	5
Wesentliche Unterschiede zum bisherigen Konzept.....	7
B. Begriffe	8
C. Allgemeine Hygienemaßnahmen im privaten und häuslichen Umfeld.....	12
D. Medizinische Grundlagen	14
1. Hygienebeauftragter.....	15
2. Medizinische Abteilung.....	16
3. Dopingkontrollen.....	16
E. Trainingsbetrieb	19
F. Spielbetrieb	21
1. Zielsetzung / Vorhaben	22
2. Grundsätze für den Spielbetrieb	22
2.1. Aktive Beteiligte – Aufgaben und Verhalten	22
2.1.1 Kabinennutzung.....	24
2.1.2 Trainingsbetrieb am Spieltag	24
2.1.3 Verhalten im Spielablauf	25
2.2 Passive Beteiligte - Aufgaben und Verhalten.....	26
2.2.1 Hygienebeauftragter / Hygiene-Assistent am Spieltag	27
2.2.2 Heimspielkoordinator	28
2.2.3 Courtpersonal / Aufgaben des Courtpersonals.....	28
2.2.4 Crew Challenge-Anbieter (Sport.Tech).....	30
2.2.5 TV-/Streaming-Produktion	30
2.2.6 Presse	32
2.2.7 Feuerwehr / Sanitäter / Polizei.....	32
2.2.8 Sicherheits-/Ordnungsdienst	32
2.3. Veranstaltungsort / Sicherheitsmaßnahmen	33
2.3.1 Zugangsregelungen	33
2.3.2 Zonen	33

2.3.3 Wegführung Hygienezonen.....	36
2.4. Organisation und Abläufe.....	36
2.4.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen / Desinfektionsmaßnahmen	36
2.4.2 An-/Abreise und Hotel.....	38
2.4.3 Auf-/Abbau und Hinweise zu zeitlichen Abläufen	38
2.4.4 Hallenübernahme nach Amateur-Vorspiel	39
2.4.5 Courtlayout	39
2.4.6 Spielablauf	39
2.4.7 MVP-Ehrung	40
2.4.8 Verpflegung (aktive und passive Beteiligte)	40
3. Besonderheiten Europapokal	Fehler! Textmarke nicht definiert.
G. Zulassung Zuschauer	41
1. Zugangsbeschränkungen, Einlassbestimmungen.....	42
2. Kontaktnachverfolgung / Ticketing	42
3. Abstands- & Hygienerichtlinien	43
4. Catering und Gastronomie	43
5. Personal.....	43
6. Spiele ohne Zuschauer	44
H. Testungen/Umgang mit positiven Fällen	45
1. Testungen.....	46
2. Umgang mit Corona-Fällen	46
2.1 Positive Fälle von einem oder mehreren aktiven Beteiligten oder Offiziellen	46
2.2 Positive Fälle von passiven Beteiligten.....	47
3. Umgang mit Corona-Verdachtsfällen	47
3.1 Positive Fälle von einem oder mehreren aktiven Beteiligten oder Offiziellen	47
3.2. Verdachtsfall passive Beteiligte	47
I. Rechtliches und Haftung	48
1. Haftung	49
2. Rechtliches	49
J. Anlagenverzeichnis	50



A. VORBEMERKUNGEN

Aufgabe der Volleyball Bundesliga (VBL) ist die Förderung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Spielbetriebs der Volleyball Bundesliga auch in der Zeit der Corona-Pandemie, die die gesamte Gesellschaft nachhaltig fordert. Die Gesellschaft musste seit dem Frühjahr 2020 in allen Bereichen lernen, mit Sicherheitsmaßnahmen und Vorkehrungen auf die pandemische Sondersituation zu reagieren. Die Volleyball Bundesliga reagierte dabei bereits im August 2020 gemeinsam mit den anderen Profisportligen durch spezifische Hygienekonzepte auf die besonderen Herausforderungen in der Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs.

Das vorliegende Konzept berücksichtigt die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse, orientiert sich an den geltenden Bundes- und Landesbeschlüssen und beschreibt darauf aufbauend, wie ein konsequenter und verantwortungsvoller Spielbetrieb unter den gegebenen Bedingungen durchgeführt werden kann. Die Erstellung des Konzeptes erfolgte in enger Abstimmung / unter regelmäßigem Austausch mit den anderen Teamsportligen und Teamsport Deutschland. Über die Vorgaben zum Spielbetrieb hinaus beinhaltet es ebenfalls Rahmenbedingungen, unter denen eine Rückkehr zur Zulassung von Zuschauern möglich werden kann.

Jeder Verein der VBL erstellt auf diesen Grundlagen ein individuelles Konzept, das den lokalen Behörden zur Freigabe vorgelegt wird.

Die finale Entscheidung über die Durchführung des Spielbetriebs obliegt der Bundes- sowie den Länderregierungen und den zuständigen lokalen Behörden.

Die Volleyball Bundesliga empfiehlt ausdrücklich allen am Spielbetrieb beteiligten Personen eine Impfung gegen COVID-19 sowie weiterhin die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App, um frühestmöglich Informationen bei einem Kontakt zu einer infizierten Person zu erhalten und Infektionsketten schnellstmöglich zu unterbrechen, um mögliche Auswirkungen auf die restliche Mannschaft und damit den Spielbetrieb zu minimieren.

Eine Infektionskette, die auf den Trainings- und Spielbetrieb zurückzuführen ist, hat weitreichende Konsequenzen für den gesamten Spielbetrieb und kann zu dessen Einstellung und dem Entzug von Genehmigungen durch die Gesundheitsbehörden führen. Die Prävention einer COVID-19-Infektion aus dem Umfeld der Volleyball Bundesliga ist nicht nur vor diesem Hintergrund, sondern auch aufgrund der gesellschaftlichen Verantwortung in hohem Maße von Bedeutung.

Die im Konzept grau hinterlegten Abschnitte weisen auf obligatorische Festlegungen hin, die für den gesamten VBL-Spielbetrieb von allen Vereinen umzusetzen sind. Die Passagen in ROT stellen wesentliche Änderungen zum Konzept der Saison 2020/21 dar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Konzept auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Folgende Leitgedanken liegen dem Konzept zu Grunde:

1. Reduzierung von Infektionsrisiken für Spieler/Staff:
 - Trennung von anderen Personengruppen;
 - Einhaltung von Verhaltensregeln;
 - Testkonzept;
 - Prämisse hier: Abstandsregeln NICHT dauerhaft umsetzbar;
2. Reduzierung von Infektionsrisiken für Dienstleister und Personal:
 - Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln;
 - **gezielter Einsatz von Testungen (entsprechend 3G-Regelung);**
3. Reduzierung von Infektionsrisiken für Zuschauer:
 - Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln;
 - **konsequentes Handeln gemäß den Vorgaben der lokalen Gesundheitsbehörden;**
4. Kontaktnachverfolgung im Fall einer Infektion:
 - Kontaktdaten aller an der Veranstaltung teilnehmenden Personengruppen sind bekannt;
 - Empfehlung zur Verwendung der Corona-Warn-App.

WESENTLICHE UNTERSCHIEDE ZUM BISHERIGEN KONZEPT

- die Kapitel „C. Allgemeine Hygienemaßnahmen im privaten und häuslichen Umfeld“ und „E. Trainingsbetrieb“ verweisen nunmehr ausschließlich auf die von den Vereinen eigenverantwortlich erstellten und regelmäßig evaluierten Konzepte/Vorgaben;
- der Begriff Mund-Nase-Bedeckung wurde ersetzt durch medizinische Maske (s. Begriffsdefinitionen);
- Zuteilung des Betreuerteams außerhalb der Mannschaftsmeldeliste (z. B. Teammanager, Geschäftsführer, Mentaltrainer) zur Gruppe der passiven Beteiligten;
- Vorlage der Mannschaftsliste am Eingang ist nicht mehr notwendig; weiterhin bestehen bleibt der Fragebogen zum Gesundheitszustand für Aktive und Passive;
- Ergänzung der „Feldzeit“ für die Trainingssituation am Spieltag in der 2. Bundesliga;
- Ergänzung / Aktualisierung der TV-Streaming-Crew gemäß der neuen Medienverträge;
- Berücksichtigung der „3G-Regel“ (geimpft, genesen, getestet) in den Testungsregularien;
- Testung der passiven Beteiligten gemäß Testungsregularien;
- Verabschiedungsprozedere nach Spielende geändert (Standort der Spieler jetzt jeweilige Angriffslinie; [siehe Spielablaufprotokoll 2021/22](#));



B. BEGRIFFE

Das vorliegende Konzept arbeitet mit neudefinierten Begriffen. Diese werden an entsprechender Stelle ausführlich erklärt. Zum besseren Grundverständnis folgt an dieser Stelle eine kurze Einführung.

Definition unterschiedlicher Personengruppen / Definition von Begrifflichkeiten:

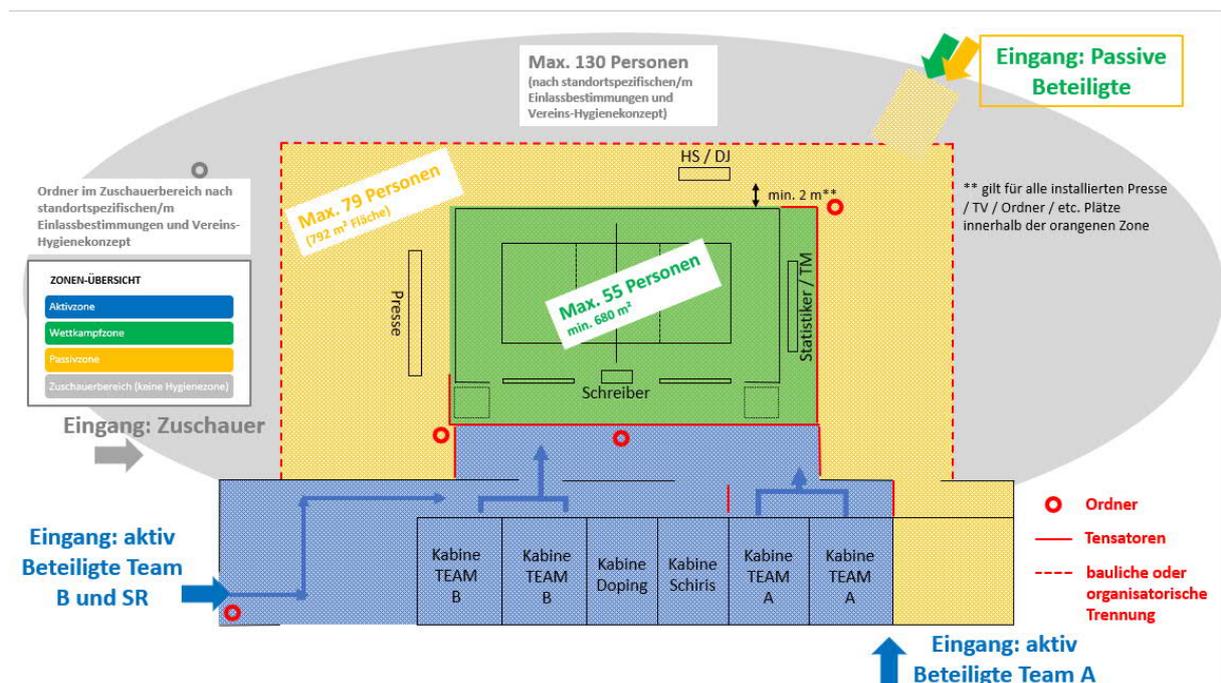
Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
VBL-Hygienekoordinatoren	Ronny Ackermann/Viola Knospe (VBL-Center): <ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept und die Meldung von Verdachts-/Positivfällen;
Hygienebeauftragter (vgl. Seiten 15 und 27)	<ul style="list-style-type: none"> • vom Verein benannt (Vordruck H); • Mindestvoraussetzung: approbierter Arzt (1. BL); medizinisches Fachpersonal (2. BL)
Hygiene-Assistent	<ul style="list-style-type: none"> • vom Hygienebeauftragten benannt; • Approbation ist nicht notwendig, medizinischer Hintergrund gewünscht; • Vertreter des Hygienebeauftragten bei dessen Abwesenheit;
aktive Beteiligte (vgl. Seite 22)	<p>Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Spiel beteiligt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spieler des Bundesligateams; • Staff des Bundesligateams: Trainer, Co-Trainer, Co-Trainer (Scout), Physiotherapeut, Arzt, Teammanager, Statistiker, Geschäftsführer, Sportdirektor, Psychologe; <p>zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schiedsrichter/Linienrichter; • ggf. ein Supervisor bzw. Schiedsrichter-Beobachter (maximal eine Person); • ggf. ein Video-Schiedsrichter; • ggf. NADA-Kontrolleure (max. 4 Personen);
passive Beteiligte (vgl. Seite 26)	<p>Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf und die Durchführung des Spielbetriebs (am Spieltag) zwingend erforderlich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Teammitglieder (verletzte Spieler, Statistiker, ...); • Geschäftsführer, Teammanager, Sportdirektor, etc.; • Busfahrer;

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
	<ul style="list-style-type: none"> • Schreiber; ggf. Schreiber-Assistent und Bedienung Hallenanzeige; • Ballholder; • Courtpersonal/Helfer; • TV-/Streaming-Produktionsteam • ggf. Hallensprecher / DJ; • Hygienebeauftragter bzw. Hygiene-Assistent; • Heimspielkoordinator des ausrichtenden Vereins; • Hallensprecher/DJ; • Mitarbeiter Challenge System-Anbieter (nur bei Spielen mit Challenge System); • TV-/Streaming-Produktionsteam; • Vertreter von VBL-Wettanbietern/Datenerfassern, • Sicherheitspersonal/Ordnungsdienst; • Reinigungspersonal; • Sanitätsdienst; • ggf. Feuerwehr, Polizei;
externe Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Auf-/Abbauhelfer; • Cateringpersonal; • Dienstleister außerhalb der Passivzone;
Presse	<ul style="list-style-type: none"> • akkreditierte Pressevertreter;
Zuschauer	<ul style="list-style-type: none"> • alle Gäste, die dem Spiel beiwohnen;
medizinische Masken (ehemals: Mund-Nase-Bedeckung)	<ul style="list-style-type: none"> • Mindeststandard OP-Masken; • ggf. gilt durch lokale Behörden / Hallenbetreiber ein FFP2/KN95 Standard, diesen gilt es zu berücksichtigen;
3G-Regel	<ul style="list-style-type: none"> • Testpflicht für alle nicht geimpften oder genesenen Personen beim Zutritt zu u. a. Sportveranstaltungen (gemäß Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz am 10.08.21); gilt für den VBL-Spielbetrieb unabhängig von der Inzidenzzahl;

Definition unterschiedlicher Zutrittsbereiche/Zonen innerhalb der Spielhalle:

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
Aktivzone (blau)	Umfasst: Umkleidekabinen für Spieler und Schiedsrichter, Laufwege zur Wettkampfzone ; Zutritt nur für aktive Beteiligte mit entsprechender Akkreditierung;
Wettkampfzone (grün)	umfasst: gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), Aufwärmflächen, Schreibertisch, ggf. Scouting-Plätze (ca. 680 m ²); Zutritt für aktive und ausgewählte passive Beteiligte;
Passivzone (orange)	umfasst: standortspezifische Bereiche im Umlauf an die Wettkampfzone(grün)/Innenraum der Halle, Presse- und TV-Arbeitsplätze, Arbeitsplätze für Hallensprecher/DJ etc.;; im Falle von Geisterspielen umfasst die Passivzone (orange) den gesamten Innenbereich der Sportstätte (siehe Anlage 5 „Hygienezonen“); Zutritt nur für passive Beteiligte und akkreditierte Presse; Zutritt für aktive Beteiligte ist auszuschließen!
Allgemeiner Zuschauerbereich (grau)	Bereich, der für Zuschauer frei zugänglich ist (Foyer, Tribüne, sanitäre Anlagen, ggf. Catering, VIP-Bereich);

Beispiel für Zoneneinteilung (weitere Modelle s. Kapitel F; 2.3.2 Zonen)





C. ALLGEMEINE HYGIENEMAßNAHMEN IM PRIVATEN UND HÄUSLICHEN UMFELD

Alle am Spielbetrieb beteiligten Personen werden durch die Hygieneverantwortlichen der Vereine über die notwendigen und sinnvollen Maßnahmen des privaten Lebensbereichs aufgeklärt und informiert. Als Leitfaden kann das Dokument „Allgemeinen Hygienemaßnahmen im privaten und häuslichen Umfeld“ (siehe Anlage 9) herangezogen werden. Dieser Leitfaden kann und sollte vom jeweiligen Verein in Absprache mit dem Mannschaftsarzt oder dem Hygienebeauftragten an die eigenen Bedingungen angepasst und allen aktiven und passiven Beteiligten in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus können die Vereine eigenständig und selbstverantwortlich weitere Maßnahmen wie z. B. freiwillige Isolationen (Bubble-Konzept) festlegen und durchführen.



D. MEDIZINISCHE GRUNDLAGEN

1. HYGIENEBEAUFTRAGTER

Jeder Verein benennt einen approbierten Arzt als Hygienebeauftragten*, der für die Einhaltung und Ausgestaltung der in diesen Handlungsempfehlungen und Hygienerichtlinien genannten Regeln und die entsprechende Weitergabe der Informationen an alle betroffenen Personengruppen im Vereinsumfeld koordiniert. Der Hygienebeauftragte des Vereins ist der Ansprechpartner für sämtliche Hygienefragen innerhalb des eigenen Vereins sowie gegenüber öffentlichen Stellen, anderen Vereinen und gegenüber der VBL. Der Hygienebeauftragte arbeitet eng mit dem/den Hygiene-Assistenten zusammen und trägt Sorge für die Einhaltung der Hygienerichtlinien (gemäß vereinseigenem Hygienekonzept) im Trainingsbetrieb sowie im Spielbetrieb (Heimspiele). Er oder sein Hygiene-Assistent ist für hygienische Belange jederzeit für interne und externe Anspruchsgruppen erreichbar.

Anlage 1
Vorlage „Benennung
Hygienebeauftragter“
inkl. Spezifikation von
Aufgaben und
Verantwortlichkeiten

Profil des Hygienebeauftragten:

- approbierter Arzt* (i. d. R. der Mannschaftsarzt);
- Fähigkeit, das vorliegende Konzept auf die Gegebenheiten des eigenen Vereins anzupassen und fortlaufend auf Änderungserfordernisse zu überprüfen;
- Fähigkeit, medizinische bzw. hygienisch-relevante Sachverhalte an Personen aus dem Vereinsumfeld zu vermitteln;

Aufgabenbereiche des Hygienebeauftragten **und/oder seines/seiner Assistenten:**

- Erstellung, Ausgestaltung, fortwährende Überarbeitung und Kontrolle bzw. Implementierung relevanter Konzepte in enger Abstimmung mit dem Vereinsmanagement;
- **Organisation und / oder Durchführung der Testroutinen sowie der außerordentlichen Testungen im Team;**
- Schulung und umfassende Aufklärung des gesamten vereinseigenen Personals, das im Rahmen des Trainings- und/oder Wettkampfbetriebs an der Organisation und am Ablauf beteiligt ist (alle aktiven und passiven Beteiligten des eigenen Vereins) zu allgemeinen und speziellen Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand, Zonierung und Wegführung am Spieltag etc.);
- Anwesenheit im Spielbetrieb;
- Informationspflicht im Fall einer nachgewiesenen Corona-Infektion im Team oder im Vereinsumfeld;
- Mitarbeit bei der Gefahreneinstufung und der besonderen Berücksichtigung von Risikogruppen und Mitarbeitern mit Vorerkrankung (s. Anlage 7; Gefährdungsbeurteilung für VBG-pflichtige Personen);

* in der 2. Bundesliga alternativ eine medizinische Fachkraft, z. B. Sanitäter, Pfleger, etc.

2. MEDIZINISCHE ABTEILUNG

Grundsätze der medizinischen Abteilung:

- die medizinische Abteilung arbeitet **nach den berufsspezifischen Grundsätzen und Maßnahmen zu Hygienestandards und persönlicher Schutzausrüstung;**
- eine feste Zuordnung von Spielern zu Therapeuten ist sinnvoll;
- die Behandlung soll, wenn möglich, an der Trainingsstätte erfolgen, um Wartezeiten und die Kontakte zu weiteren Personenkreisen in allgemeinen Praxen (ärztlich, physiotherapeutisch, etc.) zu vermeiden;
- räumliche Trennung der einzelnen Therapeuten; ausreichend Abstand zwischen Behandlungsliegen bei therapeutischen Maßnahmen; ggf. weitere Räumlichkeiten dazu nehmen; Untersuchungsliegen regelmäßig desinfizieren;
- regelmäßiges Lüften der Therapieräumlichkeiten;

3. DOPINGKONTROLLEN

Die NADA wird weiterhin im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebs punktuell Dopingkontrollen durchführen. Für die sichere Durchführung der Kontrollmaßnahmen wurden durch die NADA entsprechende Schutzmaßnahmen erarbeitet. Die Gesundheit von Spielern, dem betreuenden Personal aber auch der Dopingkontrolleure steht dabei im Vordergrund.

Seitens der NADA sind folgende Maßnahmen bei der Durchführung der Dopingkontrollen zu beachten und ggf. umzusetzen/vorzubereiten:

Allgemeines:

- im Trainingsbetrieb vor der Saison und vor allem während des Wettkampfbetriebs der VBL (ab September 2021) behält sich die NADA vor, Dopingkontrollen durchzuführen;
- dem Kontrollteam, bestehend aus bis zu vier Personen (ein Kontrolleur und bis zu drei Chaperons) muss uneingeschränkt Einlass zur Trainings-/Wettkampfstätte gewährt werden;
- die notwendige persönliche Schutzausrüstung bringt das Kontrollteam selbst mit;

Der Kieler TV schafft folgende räumliche Voraussetzungen:

- der Dopingkontrollbereich ist ausreichend groß, um den aktuell geltenden Hygieneabstand zwischen den anwesenden Personen zu gewährleisten;
- es gibt eine klare räumliche Trennung zwischen Kontroll- und Warteraum, ggf. müssen hier zusätzliche Räume oder abgegrenzte Bereiche zur Verfügung gestellt werden;
- für Sportler und NADA-Kontrolleure besteht die Möglichkeit, sich die Hände zu waschen; Desinfektionsmöglichkeiten stehen im Kontrollraum zur Verfügung;

- der Toilettenbereich ist ohne Verletzung des Hygieneabstandes begehbar und auch bei der Sichtkontrolle kann der aktuell geltende Mindestabstand eingehalten werden;

Personelle Voraussetzungen:

- das speziell ausgesuchte Kontrollpersonal ist sich der besonderen Umstände bewusst;
- eine vorherige Schulung (s. Guidelines der WADA bzgl. Covid-19: <https://www.wada-ama.org/en/covid-19-updates>) der Kontrolleure ist Voraussetzung für einen Einsatz bei den Dopingkontrollen;

Verhalten vor der Dopingkontrolle:

- das Dopingkontrollpersonal ist verpflichtet, während des gesamten Kontrollprozesses medizinische Masken sowie Einmalhandschuhe zu tragen; die Einmalhandschuhe müssen nach jeder Dopingkontrolle gewechselt werden;
- der Sportler muss sich vor der Dopingkontrolle gründlich die Hände waschen und desinfizieren und eine medizinische Maske anlegen; ein Fassen ins Gesicht sollte während der gesamten Dopingkontrolle vermieden werden;
- eine Hand-Hand-Desinfektion ist, so oft wie aus ärztlicher Sicht nötig, durchzuführen;
- die notwendigen Materialien zu begleitenden Maßnahmen bei der Durchführung des gesamten Kontrollablaufes sind so vorzubereiten, dass der aktuell geltenden Hygieneabstand immer eingehalten werden kann (z. B. Proben-Kits und Urinbecher zur Auswahl in der Nähe der Sportler);
- eine stetige Absprache des Dopingkontrollteams mit dem verantwortlichen medizinischen Personal / dem Hygienebeauftragten vor Ort muss gewährleistet sein;

Verhalten während der Dopingkontrolle:

- während der Dopingkontrolle sollten sich, wenn möglich, nur der betreffende Sportler und der Dopingkontrolleur im Dopingkontrollraum aufhalten;
- ist dies nicht möglich (z. B. bei Wunsch des Sportlers nach einer Vertrauensperson oder einem Dolmetscher) sollte die Anzahl der Personen auf ein Minimum reduziert werden;
- der aktuell geltende Mindest-Hygieneabstand zu den anwesenden Personen muss immer eingehalten werden;
- nur der Sportler kommt bis zur Beendigung der Dopingkontrolle mit den benötigten Materialien in Kontakt (Ausnahmen, wie z. B. Geräte und Materialien, die zur Bestimmung der Urin-Dichte dienen, sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren);

- durch eine etwaige Reduzierung des Kontrollpersonals (keine oder weniger Chaperons) kann es ggf. möglich sein, dass einzelne Sportler nicht zur Umkleide, Dusche etc. begleitet werden können; in diesem Fall ist es zwingend erforderlich, dass sich alle Sportler, die zur Dopingkontrolle aufgefordert sind, nach Spiel-/Trainingsende unverzüglich in den Dopingkontrollbereich begeben;

Verhalten nach der Dopingkontrolle:

- nachdem die Sportler den Dopingkontrollraum verlassen haben, werden alle Flächen (Stuhl, Tischfläche, Türklinke), die mit ihnen in Kontakt waren, desinfiziert; hierfür sind vom ausrichtenden Verein vom Robert-Koch-Institut (RKI) zugelassene Oberflächendesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen;
- vor und nach einer Dopingkontrolle findet eine Stoßlüftung des Dopingkontrollraumes und ggf. des Wartebereichs statt (Fenster oder Türen öffnen);
- nach jeder Dopingkontrolle entsorgt der Dopingkontrolleur seine Einmalhandschuhe;



E. TRAININGSBETRIEB

Die Durchführung des Trainingsbetriebes sowie die diesbezüglich notwendigen Hygienekonzepte richten sich nach den jeweils aktuellen regionalen/lokalen Corona-Vorgaben, den Konzepten der Hallen-/Arenen-Betreiber sowie nach den aktuellen Arbeitsschutzkonzepten.

Für die Konzeption und die konsequente Umsetzung entsprechender Trainingskonzepte sind die Vereine selbst verantwortlich.

Als Muster kann das Dokument „Hygienemaßnahmen Trainingsbetrieb“ (siehe Anlage 10) herangezogen werden.



F. SPIELBETRIEB

Dieses Kapitel umfasst alle Vorgaben zum Spielbetrieb sowie aller aktiv oder passiv am Spielbetrieb beteiligten Personen. Die im Kapitel F grau hinterlegten Abschnitte weisen auf obligatorische Festlegungen hin, die für den gesamten VBL-Spielbetrieb von allen Vereinen umzusetzen sind.

1. ZIELSETZUNG / VORHABEN

Der vollständige Ausschluss einer Infektion von Beteiligten ist trotz umfangreicher Hygienekonzepte, Maßnahmen, Testungen und Impfungen weder im öffentlichen Leben noch bei Veranstaltungen möglich. Es geht vielmehr darum, für den Spielbetrieb der Volleyball Bundesliga, aus gesellschaftlicher und medizinischer Sicht ein vertretbares Risiko, unter Berücksichtigung der Volleyball-spezifischen Bedingungen sowie der Entwicklung der Covid-19-Pandemie, zu gewährleisten.

Alle hier aufgeführten Maßnahmen erreichen daher die angestrebte Risikominimierung erst durch die Kombination ihrer Anwendungen. Sie stehen unter der strikten Prämisse, dass keine Konkurrenzsituation mit der Allgemeinbevölkerung um dringend benötigte Ressourcen der Covid-19-Bekämpfung entsteht.

Die Volleyball Bundesliga (im Folgenden "VBL") plant die Aufnahme der Saison 2021/22 nach den Erfahrungen der erfolgreich abgeschlossenen Vorsaison mit einem weitestgehend regulären Spielplan zu folgenden Terminen:

- 2. Bundesliga Männer/Frauen (4 Staffeln je 13 bis 14 Teams): 11.09.2021;
- 1. Bundesliga Frauen (12 Teams): 06.10.2021;
- 1. Bundesliga Männer (9 Teams): 06.10.2021;
- DVV-Pokal: Qualifikationsrunde zum Achtelfinale Männer/Frauen am 24.10.2021;

Die Meisterschaften in den 2. Bundesligen sollen wie folgt ausgespielt werden:

- eine Hauptrunde (jeder gegen jeden; Hin- und Rückspiel);

Der Wettbewerb um den DVV-Pokal soll wie folgt ausgespielt werden:

- K.O.-Runde ab Qualifikationsrunde zum Achtelfinale;
- DVV-Pokalfinale in Mannheim am 06.03.2022;

2. GRUNDSÄTZE FÜR DEN SPIELBETRIEB

2.1. AKTIVE BETEILIGTE – AUFGABEN UND VERHALTEN

Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Spiel beteiligt sind:

- Spieler und Betreuerteams der beiden beteiligten Mannschaften, jeweils bis zu 14 Spieler;

- bis zu 5 Personen im Betreuersteam auf der Mannschaftsbank: (Trainer, Co-Trainer, Co-Trainer (Scout), Physiotherapeut, Arzt);
- Schiedsrichter/Linienrichter: zwei Schiedsrichter in der 1. und 2. Bundesliga, zwei zusätzliche Linienrichter in der 1. Bundesliga, ggf. ein Video-Schiedsrichter;
- ggf. ein Supervisor bzw. Schiedsrichter-Beobachter (i. d. R. eine Person);
- ggf. NADA-Kontrolleure (bis zu 4 Personen);

siehe Kapitel F
[2.3.2 Zonen & Anlage 4](#)
[„Zugangsregelung Hygienezonen“](#)

Die am Spieltag seitens der Mannschaften anwesenden Personen werden auf ein Minimum beschränkt. Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der „Aktivzone“ aufhalten.

~~Bei Ankunft legt die Gastmannschaft eine Liste der anwesenden Personen vor (Vorschlag für Handhabung: —Mannschaftsmeldeliste ausdrucken, —handschriftliche Ergänzungen/Streichungen vornehmen).~~

Die angesetzten Schiedsrichter (1./2. BL), Linienrichter (1. BL), Supervisoren (1. BL) werden rechtzeitig vor den Spielen auf der VBL-Homepage veröffentlicht. Kurzfristige Änderungen / Ergänzungen werden dem ausrichtenden Verein mitgeteilt werden. Die Ansetzung von Beobachtern und ggf. Video-Schiedsrichtern kann nicht vorab veröffentlicht werden. Auf Nachfrage können sich Vereine über die Anwesenheit von entsprechenden Personen in der Woche vor einem Spieltag bei der VBL erkundigen. Die Anwesenheit eines Schiedsrichter-Beobachters ist grundsätzlich immer mit einzuplanen.

Die Gastmannschaft informiert sich rechtzeitig vor der Anreise über das vor Ort geltende Hygienekonzept, ~~welches für alle Standorte auf dem VBL-Hygienserver hinterlegt ist (der Zugang zum Hygienserver ist unverändert zur letzten Saison; neue Vereine wenden sich diesbezüglich bitte an die Spielleitung).~~

Der Hygieneverantwortliche (der Hygiene-Assistent) des Kieler TV ~~empfängt das Gastteam, das Schiedsgericht sowie ggf. die NADA-Kontrolleure und weist diese bei Ankunft auf die standortspezifischen Besonderheiten hin.~~

Zutritt für aktive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Ausfüllen „Selbsterklärung Gesundheitszustand“; ~~begleitet durch den Nachweis des „vollständiger Impfschutzes“ oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI-Definition ODER durch den Nachweis eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest; PCR-Test); Details siehe VBL-Testungsregularien;~~
- Händedesinfektion;
- Tragen einer ~~medizinischen Maske;~~

Anlage 2
 „Selbsterklärung Gesundheitszustand“

- Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung; der Grenzwert der erlaubten Körpertemperatur wurde auf 38,0° C festgelegt (s. Kap F; 2.4.1);
- ggf. kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten.

Zur allgemeinen Einlasskontrolle und zur Zugangskontrolle zu den Zonen werden **alle** beteiligten Personen mit Akkreditierungen ausgestattet.

Anlage 3 „Anleitung für Akkreditierungen“

2.1.1 KABINENNUTZUNG

Für Gemeinschaftsräume (Umkleidekabinen) wird durch den Kieler TV eine maximale Personenanzahl **nach Maßgabe der regionalen/lokalen** behördlichen Vorgaben ermittelt und kommuniziert.

Abstandsmarkierungen (z. B. geklebte Sperrflächen) sorgen im Kabinen- und Duschbereich für die Einhaltung der Abstandsregelungen. Reicht die Größe einer Kabine unter Einhaltung der Abstandsregeln nicht für mind. 14 Personen (bzw. die angemeldete Spielerzahl, s. o.), wird den Mannschaften nach Möglichkeit je eine zusätzliche Kabine zur Verfügung gestellt, für eine gute Durchlüftung gesorgt oder eine Zutrittsregelung (z. B. Zutritt erfolgt nacheinander) erarbeitet.

Die Ausstattung aller Kabinen mit ausreichend Flüssigseife, Handtuchspendern sowie Desinfektionsmitteln wird gewährleistet – ebenso eine gute und regelmäßige Durchlüftung der Umkleideräume, soweit baulich möglich.

Mannschaftsbesprechungen in der Kabine überschreiten aufgrund der oft schlechten Belüftung und des Platzmangels eine Zeitspanne von 15 min nicht.

2.1.2 TRAININGSBETRIEB AM SPIELTAG

- im morgendlichen Trainingsbetrieb am Spieltag erstreckt sich die Aktivzone (blau) über die Bereiche blau, grün und orange, da keine passiven Beteiligten im Trainingsbetrieb anwesend sind;
- sollte auch die Gastmannschaft morgens trainieren, wird sichergestellt, dass beim Wechsel der Teams, kein Kontakt zwischen den Mannschaften besteht;
- **während der Feldzeit (Aufschlag-Annahme) der Erwärmungsphase in der 2. Bundesliga erstreckt sich die Wettkampfzone (grün) über die Bereiche Grün und Orange, um der zweiten Mannschaft die Erwärmung außerhalb der Wettkampfzone zu ermöglichen;**
- Aufbauarbeiten sind zu Trainings- und Feldzeiten ausschließlich außerhalb der Hygienezonen (im allgemeinen Zuschauerbereich (grau)) gestattet;

Siehe Kapitel F
2.3.2 Zonen

2.1.3 VERHALTEN IM SPIELABLAUF

- Spieler verzichten auch während des Spiels auf bewussten Körperkontakt: kein bewusstes, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc.; Freuen und Jubeln ist natürlich erlaubt und gewünscht;
- die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten auf den Mindestabstand untereinander und zu den Spielern
- gleiches gilt für Wechselspieler, die sich auf der Bank aufhalten;
- Wechselspieler halten sich während des Spiels vorzugsweise auf der Aufwärmfläche auf; die Aufwärmfläche wird diesbezüglich großzügiger definiert, sodass dort jederzeit die Abstandsregeln eingehalten werden können;
- das Betreten des Spielfeldes durch die Spieler zu Satzbeginn kann sowohl von der Grund- als auch von der Seitenlinie aus erfolgen, um damit größere Abstände zu generieren;
- Spieler desinfizieren sich **regelmäßig vor Betreten des Spielfeldes die Hände**; an jeder Mannschaftsbank steht dafür ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung;
- in den Satzpausen werden nur frisch desinfizierte Bälle zum Erwärmen genutzt; nach der Satzpause werden alle genutzten Bälle erneut von den Ballholdern desinfiziert;
- Spieler und Betreuer sowie Schiedsrichter/Linienrichter/Supervisor/Beobachter/**Video-Schiedsrichter** tragen außerhalb der Wettkampfzone (grün) eine medizinische Maske (z. B. auf dem Weg zur Umkleidekabine/Toilette); **Supervisor/Beobachter/Video-Schiedsrichter tragen immer eine medizinische Maske (auch am Schreibtisch/am Operator-Tisch in der Wettkampfzone)**;
- die individuelle medizinische Maske muss so aufbewahrt werden, dass ein Vertauschen oder ein Kontakt zu Schutzmasken anderer Personen ausgeschlossen werden kann; ggf. sollte der Physiotherapeut oder eine andere definierte Person diesbezüglich unterstützen; Plastiktüten oder andere geeignete Aufbewahrungsmittel können genutzt werden;

Siehe Kapitel
[2.4.5 Courtlayout](#)

2.2 PASSIVE BETEILIGTE - AUFGABEN UND VERHALTEN

Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Volleyball-Spielbetriebs am Spieltag erforderlich sind:

- bis zu 5 Personen im Betreuerstab je Team: Teammanager, Statistiker, Geschäftsführer, Sportdirektor, Psychologe;
- weitere Teammitglieder, die am Spieltag keine Funktion ausüben (verletzte Spieler, zusätzliche Spieler auf der MML, weitere Physiotherapeuten, etc.);
- Hygienebeauftragter oder sein Vertreter (Hygiene-Assistent), kümmert sich am Spieltag um alle Hygienebelange vor Ort (Ansprechpartner in Hygiene-Fragen für Gastmannschaft, Schiedsrichter, externe Dienstleister, etc.);
- Heimspielkoordinator des ausrichtenden Vereins;
- Hallensprecher/DJ (kann in Personalunion erfolgen);
- Schreiber; ggf. Schreiber-Assistent;
- 3 Ballholer und zusätzlich eine koordinierende Person;
- verantwortliche Person für die Hallenanzeige (wenn nicht durch Schreiber-Assistent oder Hallensprecher/DJ abgedeckt);
- Courtpersonal/Helfer;
- Streaming-/TV-Produktionsteam;
- Vertreter von VBL-Wettanbietern/Datenerfassern,
- Sicherheitspersonal/Ordnungsdienst in den Hygienezonen (Anzahl abhängig von den Notwendigkeiten und konkreten Bedingungen vor Ort);
- akkreditierte Pressevertreter (Anzahl muss nach jeweiliger Größe der Passivzone (orange) beschränkt werden), wenn möglich Presse im Zuschauerbereich (außerhalb der Hygienezonen) unterbringen;
- Reinigungspersonal für Hygienemaßnahmen im laufenden Spielbetrieb;
- Sanitätsdienst;
- ggf. Busfahrer Gastmannschaft;
- ggf. Feuerwehr, Polizei;

Zutritt für passive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Vorab-Akkreditierungen inkl. Erfassung der Kontaktdaten zur etwaigen Nachverfolgung;
Ausfüllen der „Selbsterklärung Gesundheitszustand“;
begleitet durch den Nachweis des „vollständiger Impfschutzes“ oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI-Definition ODER durch den Nachweis eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest; PCR-Test); Details siehe VBL-Testungsregularien;
- Händedesinfektion;
- Tragen einer medizinischen Maske;
- Aufklärung über das vor Ort geltende Hygienekonzept;

Anlage 2
„Selbsterklärung
Gesundheitszustand“

- Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung; der Grenzwert der erlaubten Körpertemperatur wurde auf 38,0° C festgelegt (s. Kap F; 2.4.1);
- ggf. kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten;

2.2.1 HYGIENEBEAUFTRAGTER / HYGIENE-ASSISTENT AM SPIELTAG

Der Hygienebeauftragte oder sein/e Hygiene-Assistent/en koordiniert/koordinieren am Spieltag die Umsetzung der Hygienekonzepte und ist/sind Ansprechpartner für Hygienefragen und Zulassungsbestimmungen in der Veranstaltungsstätte. Ist der Hygienebeauftragte der Mannschaftsarzt und soll am Spieltag auf der Mannschaftsbank sitzen, muss er in der Ausübung seiner Aufgaben durch den Hygiene-Assistenten vertreten werden. Ein gleichzeitiges Ausfüllen beider Positionen ist nicht möglich.

Siehe Kapitel F
2.3.2 Zonen

Aufgaben am Spieltag:

- Koordination sämtlicher Hygiene-relevanter Aufgaben am Spieltag;
- Kontrolle über die Einhaltung der Regeln;
- Weisungsbefugnis in Bezug auf sämtliche Hygienemaßnahmen /-regeln in den Hygienezonen und kompetenter Ansprechpartner für die Umsetzung des Hygienekonzeptes im Zuschauerbereich;
- rechtzeitige Anwesenheit in der Spielhalle zur Kontrolle des Aufbaus aller Schutzmaßnahmen des Hygienekonzeptes;
 - Überprüfung der Desinfektionsstationen in der Spielstätte auf ausreichende Befüllung und Funktionalität;
 - Kontrolle des Aufbaus und der Einhaltung der vorgegebenen Zonen, Laufwege und Beschilderungen in der Spielstätte;
- Ansprechpartner zum Thema Hygiene für die Gastmannschaft und alle passiven und aktiven Beteiligten;
- Einweisung der Ballholder in Abstimmung mit der koordinierenden Person für das Courtpersonal; besonderes Augenmerk auf Hygienerichtlinien, da es sich um Minderjährige handeln kann;
- Ansprechpartner für die Einlasskontrolle an den Eingängen der aktiven und passiven Beteiligten in Bezug auf die Entscheidung über eine etwaige Zutrittsverweigerung bei begründetem Verdacht (in Absprache mit dem Hygienebeauftragten);
 - ggf. Hinweis / Koordination von Direkt-Maßnahmen (Wegweisung zum nächsten Corona-Test-Zentrum; Hinweis auf Informationspflicht bei positiver Testung; ggf. Quarantäne-Maßnahmen vor Ort);
 - im begründeten Verdachtsfall aktiver Beteiligter, Information der VBL-Notfall-Hotline sowie der Schiedsrichter (ggf. Supervisor), des Vereinsmanagements beider Vereine und des Heimspielkoordinators,

die gemeinsam über etwaige Konsequenzen für die Spieltagsdurchführung sprechen;

- falls gefordert (s. Kapitel G, Zuschauer) ebenfalls Ansprechpartner für die Einlasskontrolle der Zuschauer; dabei idealerweise kein oder nur kurzer Aufenthalt am Zuschauer-Einlass, sondern fernmündliche Kommunikation mit einer Kontaktperson am Zuschauereingang;
- Koordination der Desinfektionsmaßnahmen auf der Spielfläche vor, während und nach dem Spiel (Mannschaftsbänke, Spielbälle, Schreibertisch, Spielanlage etc.);
- ggf. Ansprechpartner für das NADA-Kontrollteam in Bezug auf Hygieneaspekte;

Verantwortung:

- der Hygienebeauftragte ist sich seiner Verantwortung durch die regelmäßigen Zonenübertritte zwischen Aktivzone, Passivzone und Zuschauer-/Außenbereich bewusst; er geht mit seinem (notwendigen) Aufenthalt im allgemeinen Zuschauerbereich äußerst verantwortungsvoll um; er verzichtet in allen Zonen auf Körperkontakt und hält Abstand zu allen Beteiligten; er trägt jederzeit eine medizinische Maske;

2.2.2 HEIMSPIELKOORDINATOR

Der Heimspielkoordinator benötigt Zugang zu allen Zonen. Er kümmert sich um alle Angelegenheiten rund um den Spielablauf und ist Ansprechpartner für die Schiedsrichter/den Supervisor/den Schiedsrichter-Beobachter sowie für beide Mannschaften. Er arbeitet in enger Abstimmung mit den Hygienebeauftragten des Vereins. Wie der Hygienebeauftragte ist er sich seiner Verantwortung durch mögliche Zonenübertritte bewusst und verzichtet auf Körperkontakt, hält Abstand zu allen Beteiligten und trägt jederzeit eine medizinische Maske.

2.2.3 COURTPERSONAL / AUFGABEN DES COURTPERSONALS

Ballholer und Betreuer:

- grundsätzlich gilt: Reduktion des Courtpersonals auf ein Minimum (3 Ballholer; eine betreuende Person, die beim Desinfizieren der Bälle unterstützt); Wegfall der Wischer in der Saison 2021/22;
- möglichst immer das gleiche Courtpersonal vorhalten;
- empfohlenes Mindestalter: 14 Jahre; Voraussetzung ist ein Verständnis für die hygienische Sondersituation;
- bei minderjährigen Ballholern müssen die Eltern ihre Zustimmung geben; dabei ist insbesondere die Vermittlung und Sicherstellung eines klaren Verständnisses für hygienische Verhaltensregeln und deren Umsetzung bei den Kindern elementar wichtig;
- Ballholer erhalten standardmäßig eine Hygieneeinweisung (idealerweise vor dem eigentlichen Spieltag) und agieren immer mit medizinischer Maske;

- neben der Standardausrüstung wird ihnen eine entsprechende "Hygiene-Ausrüstung" gestellt (Desinfektionsmittel und Lappen zum Desinfizieren der Bälle am "Arbeitsplatz", **wenn gewünscht auch Handschuhe**, etc.);
- Ballholer werden durch den Hygienebeauftragten explizit darauf hingewiesen, dass (**auch beim freiwilligen Tragen von Handschuhen**) ein Fassen ins Gesicht dringend zu vermeiden ist;
- Anwesenheit der Ballholer sowie deren Betreuer in der Halle so spät wie möglich (ca. 45 bis 30 min vor Spielbeginn; mit der Auslosung); Einkleidung vor dem Spieltag klären/vornehmen; Betreten der Wettkampfzone (grün) erst 15 min vor Spielbeginn (mit Start des offiziellen Aufwärmens);
- kein Einbinden von Ballholern in das Vorstellungs-Verabschiedungsprozedere > keine Einlauf-Kinder!
- Ballholer tragen IMMER eine medizinische Maske;
- Standardprozedere "Bälle rollen" für 1. und 2. Bundesliga:
 - Verwendung von 5 statt 3 Spielbällen (5-Ball-System);
 - drei Ballholer befinden sich auf der Seite des 1. Schiedsrichters (je einer in den Ecken und einer hinter dem Schiedsrichterstuhl);
 - **Bälle auf der Seite der Mannschaftsbänke werden entweder direkt von den Ballholdern geholt oder direkt von den Mannschaften (Wechselspieler) außerhalb der Spielzüge schnell und koordiniert in Richtung des nächstgelegenen Ballholers gerollt;**
 - **alle Bälle werden regelmäßig (in jedem Fall, wenn die Bälle die Spielfläche (außerhalb des Bandensystems) verlassen haben) durch die Ballholer desinfiziert und ggf. getrocknet**, sodass die Bälle rechtzeitig vor Bewilligung des nächsten Aufschlags wieder einsatzbereit sind;
 - alle Bälle werden ausschließlich in der Wettkampfzone gerollt (d. h. ggf. nur vor den Banden); Bälle, die sich im Zuschauerbereich befanden, müssen desinfiziert werden;
- **Umgang mit Schweiß auf der Spielfläche:**
 - **um den Kontakt weiterer Personen mit dem Schweiß der Spieler zu verhindern, wird auf Wischer verzichtet;**
 - **die Spieler wischen den Schweiß selbst; unterstützend können sie personalisierte, eigene Handtücher dazu nutzen;** Wechselspieler/Betreuer von der Bank können situativ unterstützen;

Schreiber/Hallensprecher/DJ:

- Schreiber und ggf. Schreiber-Assistent betreten ihren „Arbeitsplatz“ erst mit Beginn ihres Einsatzes; Schreiber 60 min vor Spielbeginn; Schreiberassistent ca. 15 min vor Spielbeginn;
- Schreiber und ggf. Schreiber-Assistent verbleiben für die gesamte Spieldauer grundsätzlich am Schreibertisch (Wettkampfzone) und tragen dabei eine medizinische Maske;

- der „Arbeitsplatz“ für Hallensprecher und ggf. DJ wird nach Möglichkeit in der Passivzone (orange) eingerichtet;
- der Hallensprecher darf seine medizinische Maske während der Ausübung seiner Tätigkeit in der Passivzone abnehmen; er hält dabei aber den geltenden Mindestabstand zu anderen Personen ein;
- Interviews durch den Hallensprecher vor, während und nach dem Spiel erfolgen unter Einhaltung der Abstandsregelungen und mit medizinischer Maske;

2.2.4 CREW CHALLENGE-ANBIETER (SPORT.TECH)

Die Mitarbeiter des Challenge System-Anbieters (i. d. R. zwei Personen) bauen die Kamerasysteme auf bevor die aktiven Teilnehmer die Wettkampfzone (grün) betreten. Während des Spiels halten sie sich in einem fest definierten Bereich in der Passivzone (orange) auf und betreten nur in begründeten Ausnahmefällen die Wettkampfzone (grün), z. B. um Kameras am Netz neu zu justieren. Die Mitarbeiter des Challenge System-Anbieters tragen zu jeder Zeit eine medizinische Maske.

2.2.5 TV-/STREAMING-PRODUKTION

Die jeweilige TV-Crew wird mit minimal notwendiger Besetzung und minimal nötigem zeitlichen Vorlauf vor Ort sein. Die Produktionsfirma bekommt feste Plätze/Aufenthaltsbereiche in der Spielstätte zugewiesen. Außerhalb des eigentlichen Einsatzortes tragen die Mitarbeiter der TV-Produktion IMMER eine medizinische Maske. Wenn der Arbeitsbereich das Tragen einer solchen Maske auch während der Tätigkeit zulässt, ist diese IMMER zu tragen.

Der Aufenthalt der TV-Crew in der Wettkampfzone (grün) ist auf ein Minimum zu reduzieren und erfolgt grundsätzlich nur mit medizinischer Maske. Interviews durch Kommentatoren vor, während und nach dem Spiel erfolgen unter Einhaltung der Abstandsregelungen und mit medizinischer Maske.

Teamstärke **Streaming** vor Ort:

- vom Verein gestelltes Personal zur Produktion der Streams; Anzahl abhängig von standortspezifischem Setup, ca. 5-10 Personen;
- Teamleiter (Ablauf, Orga, Kommunikation);
- Kameramänner/-frauen;
- ggf. Person für Ton-Angel;
- (ggf. 1 angehender Teamleiter zur Einarbeitung);
- Kommentatoren;
- Personen des Technischen Supports;

Teamstärke Sport1-TV-Spiele (GIP) & Highlightspiele Twitch (Trops4):

- Ü-Wagen-Besatzung (nach Möglichkeit kein Aufenthalt in den Hygienezonen der Sportstätte, da Arbeitsplatz außerhalb);
- SNG-Operator;
- Kameraleute;
- Kabelhilfen (eine davon macht auch den Ton);
- Sport1-/Trops4-Kommentatoren;
- (bei anderen Produktionsdienstleistern ggf. weitere Aufbauhilfen);

Mögliche Eingriffe von TV-/Streamings-Teams in die „Wettkampfzone“ (grün):

- Aufbau und ggf. Nachjustierung Netzkamera;
- Mikrofone Außenton (vor dem Schreibtisch); Aufbau und ggf. Nachjustierung;
- Handkamera (zwischen Schreibtisch und Mannschaftsbank); dauerhaft;
- Ton (zwischen Schreibtisch und Mannschaftsbank); dauerhaft;
- direkter Kontakt zu den Spielern aktuell bei Aufzeichnung der Auszeit, beim Einlauf und beim Interview; immer auf Abstandregelungen achten;

Neu-Organisation Interview-Situation:

- TV-/Streaming-Partner stellt Interviewwünsche an PR-Team der Heimmannschaft bzw. an Teammanager der Gastmannschaft (rechtzeitig vor Spielende);
- PR-Team/ Teammanager sorgt dafür, dass die gewünschten Personen schnellstmöglich nach Spielende für das Interview bereitstehen;
- Interview findet an der Stirnseite des Courts (bei TV-Spielen vor der Kamera „Hinterfeld tief“) statt; ggf. vorherige Absprache zwischen TV-Team und Heimspielkoordinator/Hygienebeauftragtem;
- Interviewer steht außerhalb der Spielfläche (der Bande) in der Passivzone (orange), hat ein eigenes Mikro und stellt von dort die Fragen;
- interviewte Person steht auf der Spielfläche in einer Entfernung zur Bande, die den aktuell geltenden, gesetzlichen Mindestabständen entspricht, Ton geangelt **oder mit eigenem desinfiziertem Mikrofon** (Mikrofone mit Plastikhaube, die nach jedem Gespräch gewechselt/desinfiziert wird);

Aufbau Kommentatoren-Position:

- Abgrenzung mit Plexiglasscheiben (damit das Tragen einer medizinischen Maske entfallen kann) oder in ausreichendem Abstand zu anderen Personen;
- Kommentatoren-Position nach Möglichkeit abgetrennt innerhalb des allgemeinen Zuschauerbereichs (grau) oder maximal in der Passivzone (orange) einrichten;
- mögliche Co-Kommentatoren müssten entweder mit einer zweiten „Kabine“ ausgestattet oder im Mindestabstand platziert werden;

- Notwendigkeit, Mikrofone mit Plastiküberzug zu versehen; wenn diese Möglichkeit nicht besteht, personalisierte Mikrofon-Plätze einrichten;

2.2.6 PRESSE

- die „Pressearbeitsplätze“ werden nach Möglichkeit im Zuschauerbereich (grau) eingerichtet;
- die Anzahl der zuzulassenden Pressevertreter im Hygienebereich hängt von den räumlichen Gegebenheiten (maximale Personenanzahl in Passivzone) am Standort ab; bei TV-Spielen reduziert sich die Anzahl so ggf. durch die TV-Crew;
- mögliche Presseplätze in Passivzone (orange) werden gemäß Abstandsregelung eingerichtet und immer mit medizinischer Maske genutzt;
- **Bevorzugung digitaler Pressekonferenzen; direkte Interviews vor Ort nur unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln und mit medizinischer Maske;**
- die Einrichtung von Presseraum und Presse-Catering unterliegen den örtlichen behördlichen Beschränkungen;
- alternative Möglichkeiten der Kommunikation mit Spielern (WhatsApp-Angebot des Vereins: Fragen schicken, Antworten bekommen oder WhatsApp-Video-Anruf als „Mixed-Zone-Angebot“ nach dem Spiel);
- Einzelakkreditierungen / **Anmeldung** aller Pressevertreter für die jeweiligen Spiele **wird empfohlen**, um die Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten **und innerhalb der Kapazitätsgrenzen planen zu können**;
- die Pressevertreter melden sich mit Namen und Kontaktdaten mindestens einen Tag im Voraus beim Verein an;

siehe Kapitel F
2.3.2 Zonen

2.2.7 FEUERWEHR / SANITÄTER / POLIZEI

Genereller Aufenthaltsort ist die Passivzone (orange), sollte ein Einsatz (z. B. Verletzung, Notfall) in der Wettkampfzone (grün) oder der Aktivzone (blau) notwendig sein, ist dem betreffenden Personal sofortiger Zutritt zu gewähren (mit medizinischer Maske).

2.2.8 SICHERHEITS-/ORDNUNGSDIENST

Genereller Aufenthaltsort ist die Passivzone (orange). Es kann aber auch notwendig werden, dass ein Einsatz in der Wettkampfzone (grün) oder der Aktivzone (blau) erforderlich ist. Grundsätzlich gilt jedoch, dass Positionswechsel möglichst zu reduzieren sind (kein rotierendes System). Eine Ausnahme bildet die koordinierende/leitende Stelle.

2.3. VERANSTALTUNGSORT / SICHERHEITSMABNAHMEN

2.3.1 ZUGANGSREGELUNGEN

Für den Zugang von aktiven und passiven Beteiligten zur Veranstaltungsstätte gelten folgende Richtlinien:

- Vorab-Akkreditierungen inkl. Erfassung der Kontaktdaten zur etwaigen Nachverfolgung;
- Ausfüllen der „Selbsterklärung Gesundheitszustand“; Kontrolle beim Zutritt;
- **Kontrolle der Einhaltung der 3G-Regel (Nachweiskontrolle);**
- Händedesinfektion;
- Tragen einer medizinischen Maske,
- Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebmessung;
- ggf. kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden; Zutrittskontrolle erfolgt durch einen Ordnungs-/Sicherheitsdienst;
- größere Menschenansammlungen vor der Spielstätte werden durch den Ordnungs-/Sicherheitsdienst rechtzeitig unterbunden bzw. kanalisiert (Schlangen beim Einlass);

Anlage 2
„Selbsterklärung
Gesundheitszustand“

Anlage 4
„Zugangsregelung
Hygienezonen“

2.3.2 ZONEN

Um die Kontakte zwischen den Personengruppen zu minimieren bzw. zu unterbinden, wird der Veranstaltungsort in verschiedene Hygienezonen unterteilt, in welche nur definierte Personengruppen Zutritt erhalten. Oberste Priorität hat die effiziente räumliche Trennung der beteiligten Personen am Veranstaltungsort: Insbesondere die aktiven Beteiligten werden in geeigneter Weise von den passiven Beteiligten getrennt (keine Kontaktpunkte/Überschneidungen).

Die Trennung der Zonen wird in geeigneter Weise gekennzeichnet (Abspernungen, Schilder, geschlossene Türen, Tensatoren, etc.) und an kritischen Punkten gegebenenfalls durch Ordnerpersonal sichergestellt.

Anlage 5
„Grafik
Hygienezonen“

Jeder Verein entwirft oder aktualisiert für seine Spielstätte ein angepasstes Zonenkonzept mit den nachfolgenden Grundlagen:

Zone 1 - Aktivzone (Farbcode blau):

- Zutritt nur für aktive Beteiligte; Ausnahme: (behördlich) genehmigte Gruppen im Einsatz (Polizei, Feuerwehr, Mitarbeiter Gesundheitsamt) oder Hygienebeauftragter/Heimspielkoordinator des ausrichtenden Vereins;
- Bereiche: Mannschaftskabinen; Schiedsrichterkabinen; entsprechende Laufwege zur Wettkampfzone (grün);

- müssen Teile der Aktivzone (blau) auch von passiven Beteiligten genutzt werden, dürfen zeitgleich keine aktiven Beteiligten anwesend sein (zeitliche Zugangsregelungen schaffen);
- es gibt am Eingang der aktiven Beteiligten einen zeitweise besetzten Check-In-Schalter, an dem die Akkreditierungen ausgegeben bzw. kontrolliert werden bzw. Kontrollen durchgeführt werden (Gesundheitscheck, Desinfektion, **Kontrolle der Nachweise gemäß 3G-Regelung**, etc.);
- eine Vermischung / ein Kontakt der Aktivzone (blau) mit dem Zuschauerbereich (grau) darf nicht erfolgen (keine gemeinsame Mischzone, Mindestabstand 3 m);

Zone 2 – Wettkampfzone (Farbcode grün)

- die Wettkampfzone (grün) umfasst die gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), die Aufwärmflächen sowie den Schreibertisch (ca. 680 m²);
- Standorte ohne umlaufendes Bandensystem müssen entweder die Wettkampfzone (grün) auf den gesamten Innenbereich der Sportstätte ausweiten (ggf. muss auf eine Passivzone (orange) verzichtet werden) oder für eine geeignete Abtrennung sorgen (z. B. durch Tensatoren / Absperrband, etc.);
- Zutritt für alle aktiven Beteiligten und für passive Beteiligte mit Funktionen auf und an der Spielfläche (Ballroller, Schreiber, ggf. DJ, ggf. Mitarbeiter Challenge System, etc.);
- Zugang für passive Beteiligte nur über die Passivzone (orange) und erst unmittelbar vor dem individuellen Einsatz (z. B. Ballholder erst kurz vor Spielbeginn);
- passive Beteiligte tragen in der Wettkampfzone (grün) immer eine medizinische Maske;
- eine Vermischung / ein Kontakt der Wettkampfzone (grün) mit dem allgemeinen Zuschauerbereich (grau) darf nicht erfolgen (keine gemeinsame Mischzone, Mindestabstand 3 m);

Zone 3 - Passivzone (Farbcode orange):

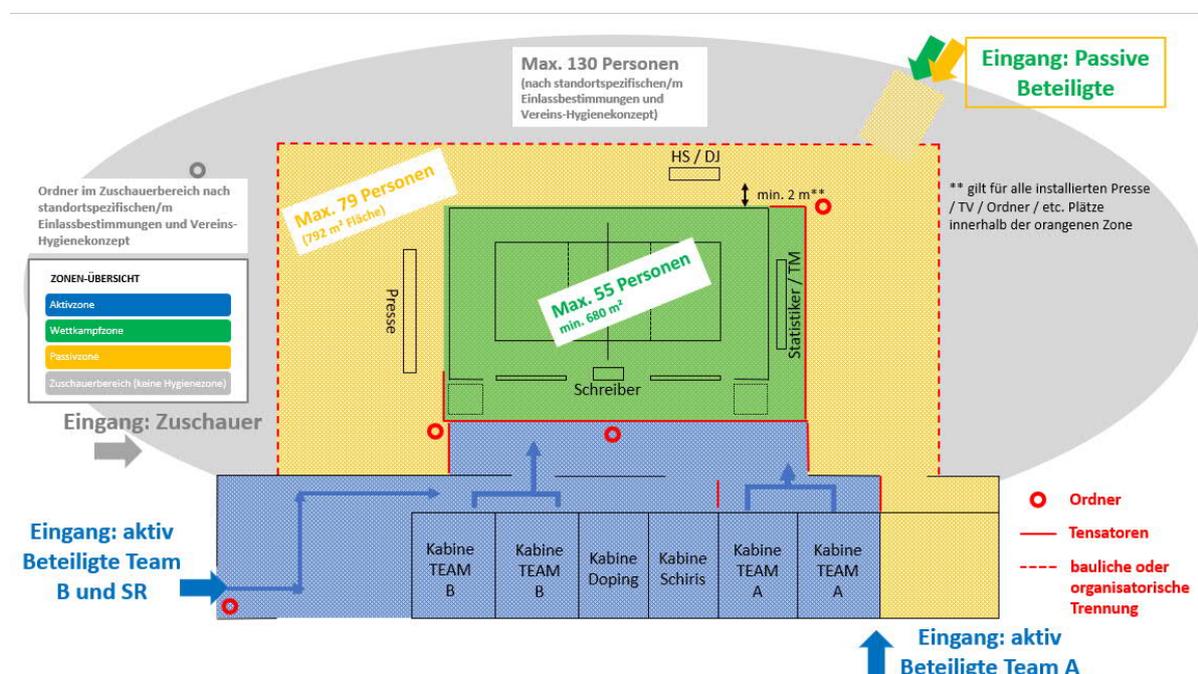
- Zutritt nur für passive Beteiligte; Anzahl nach Faustformel (Quadratmeter / 10); möglichst Zutritt für aktive Beteiligte ausschließen!
- Bereiche: standortspezifische Bereiche im Umlauf an die Wettkampfzone (grün), im Falle von Geisterspielen umfasst die Passivzone (orange) den gesamten Innenbereich der Sportstätte (siehe Anlage 4 „Hygienezonen“);
- für installierte Arbeitsplätze in der Passivzone (orange) (z. B. Presseplätze, DJ, etc.) gilt der behördlich vorgegebene Mindestabstand für die Entfernung der Arbeitsplätze zur Wettkampfzone (grün);
- es gibt am Eingang der passiven Beteiligten einen dauerhaft besetzten zentralen Check-In-Schalter, an dem die Akkreditierungen ausgegeben und Kontrollen (z. B. Messung Körpertemperatur, **Kontrolle der Nachweise gemäß 3G-Regelung**, etc.) durchgeführt werden;

Für den dauerhaften Aufenthalt in der Aktivzone (blau) sowie der Passivzone (orange) wird entsprechend der lokalen Gegebenheiten (Quadratmeter, Belüftungsmöglichkeiten, etc.) eine maximale Personenanzahl bestimmt und eingehalten. Die Personenanzahl in der Wettkampfzone (grün) richtet sich nach den für den Spielbetrieb notwendigen Personen (max. 55 Personen).

Auf die Einrichtung einer (Presse-)Mixed-Zone wird verzichtet (Alternativen s. Kapitel F –

2.2.6 Presse).

Zonenkonzept der Wettkampfstätte Hein-Dahlinger-Halle des Kieler TV:



Hein-Dahlinger-Halle

- Haupteingang für Team B (Gast) und Schiedsrichter
- Haupteingang für Zuschauer (zeitlich versetzt)
- Zutritt Team A (Heim) über Nebeneingang A
- Zutritt Hallensprecher / DJ sowie Ballholer etc. über Nebeneingang B
- Die Zuschauer haben feste Sitzplätze auf den drei Tribünen und ggf. hinter der Passivzone. Diese befinden sich oberhalb des Spielfeldes (Etage über den Umkleiden).

Sollte die Bauweise der Halle getrennte Eingänge für aktive/passive Beteiligte und Zuschauer nicht ermöglichen, ist zwingend auf eine strikte zeitliche Trennung der Gruppen zu achten.

Sollte die Passivzone (orange) wegfallen müssen, ist eine bauliche Trennung (Wand) oder eine 3-Meter-Abstandszone innerhalb der Wettkampfzone zum Zuschauerbereich hin einzurichten! Auf die Einrichtung von Aktiv- und Wettkampfzone (blau und grün) darf nicht verzichtet werden.

2.3.3 WEGFÜHRUNG HYGIENEZONEN

- innerhalb der Zonen werden potentielle Engpässe definiert und durch eine geeignete Wegführung geregelt; dies kann durch Einbahnstraßenregelungen, räumliche Trennungen der Laufrichtung und / oder durch „Halteverbote“ (Bereiche, in denen kein Aufenthalt erlaubt ist) erfolgen;
- auch die Gruppe der aktiven Beteiligten (die beteiligten Teams sowie die Offiziellen) untereinander ist am Veranstaltungsort maximal voneinander zu trennen; maximal mögliche Trennung der zugeteilten Kabinen; möglichst getrennte Laufwege am Veranstaltungsort (getrennte Zugänge zum Innenraum);
- sollte es baulich bedingt notwendig sein, dass einzelne Wege am Veranstaltungsort von mehreren Gruppen gleichzeitig genutzt werden müssen (gilt in keinem Fall für die Aktivzone (blau) und den Zuschauerbereich (grau)), muss ein "Ausweichen" unter Einhaltung des notwendigen Sicherheitsabstandes jederzeit möglich sein;
- bei Laufwegen, die von beiden Teams und ggf. den Offiziellen gemeinsam genutzt werden müssen, sollte eine zeitlich versetzte Nutzung koordiniert werden (z. B. zuerst läuft Mannschaft A geschlossen in die Halle, dann Mannschaft B, dann die Schiedsrichter);
- die Wegführung am Veranstaltungsort ist durch ein geeignetes Schildersystem auszuweisen und sicherzustellen;

2.4. ORGANISATION UND ABLÄUFE

2.4.1 ALLGEMEINE HYGIENEMAßNAHMEN / DESINFEKTIONSMABNAHMEN

WICHTIG: In den Sporthallen wird der Blick der Öffentlichkeit auf die Sportart Volleyball, die Mannschaften und die handelnden Personen in der aktuellen Situation kritisch sein. Jeder Verein legt deshalb ein besonders vorbildliches Verhalten bezüglich der Hygienemaßnahmen auf und außerhalb des Spielfeldes an den Tag.

- jeder Verein benennt einen Hygienebeauftragten (Aufgaben gemäß D.1. Hygienebeauftragter sowie Anlage 1);
- Aufklärung aller für den Spielbetrieb am Spielort erforderlichen Personen über das Einhalten der allgemeinen Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand etc.);
- Trennung aller Beteiligten in zwei Gruppen „aktive und passive Beteiligte“;
- die Gruppe der „passiven Beteiligten“ agiert grundsätzlich mit medizinischer Maske;

- Aufenthaltsdauer aller Beteiligten insbesondere in den Umkleieräumen (Mannschaften/Schiedsrichter) vor und nach dem Spiel minimieren;
- personelle Anforderungen am Spieltag:
 - Hygienebeauftragter und/oder Hygiene-Assistent (ausrichtendes Team); Anwesenheit mit Start der Aufbauarbeiten;
 - Aufstockung des Reinigungspersonals am Veranstaltungsort;
 - Zugangskontrolleure an den Ein- und Ausgängen / Personal Akkreditierungssystem / Ordnungsdienst;
- räumliche Anforderungen am Veranstaltungsort:
 - nach Möglichkeit zwei separate Doping-Kontrollräume (einer je Mannschaft);
 - ein Isolationsraum für den Fall, dass Beteiligte Symptome aufweisen;
 - abhängig von den infrastrukturellen Voraussetzungen ggf. zusätzliche Mannschaftskabinen;
- materielle Anforderungen am Veranstaltungsort:
 - Händedesinfektionsmittel/-ständer;
 - Flächendesinfektionsmittel (vom RKI zugelassen);
 - medizinische Masken in ausreichender Anzahl für Beteiligte, die ihre medizinischen Masken vergessen haben, vorhalten; das gilt für alle aktiven und passiven Beteiligten (auch für Personen des Gästeteams);
 - personalisierte Getränkeflaschen für Teams und sonstige Beteiligte;
 - Fieberthermometer zur kontaktlosen Messung der Körpertemperatur via Infrarot (Kosten pro Stück ab 30€);
- die Heimmannschaft ist verpflichtet, das eigene, genehmigte „Hygienekonzept für die Durchführung des Spielbetriebs“ (VBL + Behörde) am Heimspieltag vorzulegen, sodass z. B. die Gastmannschaft oder externe Personen (Gesundheitsämter, etc.) dieses am Spieltag einsehen können. Die Vorlage kann entweder in ausgedruckter oder digitaler Form erfolgen;

Messung der Körpertemperatur vor Zutritt zum Spielort:

Als allgemeingültiger Grenzwert wird der Wert 38,0° Celsius festgelegt!

Das bedeutet, dass jede Person mit einer Körpertemperatur von 38,1° Celsius und mehr keinen Zutritt zur Halle erlangt. Zuständig dafür ist der Hygienebeauftragte der Heimmannschaft. Um Zweifelsfälle idealerweise auszuschließen, wird vorgeschlagen, dass jede Person mit einer Körpertemperatur > 38,0° Celsius zunächst separiert und 15 Minuten nach der ersten Messung erneut einer Messung unterzogen wird. Bestätigt sich die festgestellte Temperatur, ist der Person der Zutritt zur Halle zu untersagen. Sollte ein solcher Fall auftreten, ist durch den Hygienebeauftragten bzw. den Hygiene-Assistenten der Heimmannschaft sofort die Notfall-Hotline der VBL zur informieren.

2.4.2 AN-/ABREISE UND HOTEL

aktive Beteiligte:

Mannschaften:

- Anreise in geeigneten Verkehrsmitteln unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln;
- Übernachtung auf ein Minimum reduzieren > zu präferieren ist die direkte Rückreise nach dem Spiel;
- möglichst Separierung von anderen Hotelgästen (ggf. Nutzung eines separaten Eingangs; separater Bereich im Restaurant) > vorherige Abstimmung/Vereinbarung mit (Partner)-Hotel (ggf. Koordination/Unterstützung durch den ausrichtenden Verein);

Schiedsrichter / Linienrichter / Supervisor / Beobachter / Video-Schiedsrichter:

- die Anreise erfolgt gemäß den aktuell geltenden Maßgaben individuell oder in Fahrgemeinschaften;
- Parkplätze werden vom Ausrichter in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt (Anmeldung für Parkplätze mindestens 3 Tage vor dem Spiel beim Ausrichter);
- Begleitpersonen von Mitgliedern des Schiedsgerichts sind bis auf Weiteres nicht gestattet;
- Schiedsrichteransetzungen werden bevorzugt so geplant, dass Übernachtungen nicht notwendig werden (regionales Ansetzungsprinzip);

sonstige Beteiligte (Courtpersonal/Helfer des ausrichtenden Vereins):

- die Anreise erfolgt individuell (möglichst Verzicht auf Fahrgemeinschaften und keine Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln);
- Parkplätze und Fahrrad-Stellplätze werden vom Ausrichter in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt;

2.4.3 AUF-/ABBAU UND HINWEISE ZU ZEITLICHEN ABLÄUFEN

- Fertigstellung „Aufbau Spielfeldanlage“ bis 2 Stunden vor Spielbeginn;
- wenn die aktiven Beteiligten die Halle betreten, muss der Aufbau abgeschlossen sein und das Aufbauteam muss die Hygienezonen verlassen haben;
- ein „Not-Team“ kann mit bis zu 2 Personen als passive Beteiligte während des Spiels anwesend sein (in der Passivzone (orange) mit Zugang zur Wettkampfzone);

2.4.4 HALLENÜBERNAHME NACH AMATEUR-VORSPIEL

- wird vor dem Bundesligaspiel ein Amateurspiel ausgetragen, muss mindestens eine Pause von 2 Stunden zwischen Spielende und Spielbeginn gewährleistet werden;
- der Aufbau des Bundesligaspiels muss vor dem Amateurspiel abgeschlossen sein;
- das Konzept muss inkl. Zonenkonzept in diesem Fall auch für das unterklassige Spiel angewendet werden, unabhängig von den Regelungen der Amateurklassen;
- die Amateur-Mannschaften sollten den Bereich der Hygienezonen 1,5 Stunden vor Beginn des Bundesligaspiels verlassen haben;
- jeder am Spieltag beteiligten Mannschaft muss dabei weiterhin mindestens eine eigene Kabine zur Verfügung gestellt werden; ist dies nicht möglich, erfolgen eine hygienische Reinigung und eine ausgiebige Durchlüftung der betroffenen Kabinen zwischen den Benutzungen;
- die Wegführung in der Aktivzone muss ggf. an die erhöhte Anzahl der Beteiligten in diesem Bereich angepasst werden;

Abweichungen sind seitens der Heimmannschaft mit der spielleitenden Stelle vorab zu klären. Eine Beantragung von Abweichungen am Spieltag vor Ort ist nicht möglich.

2.4.5 COURTLAYOUT

- Vergrößerung der Fläche für Wechselspieler, um Abstandsmöglichkeit zu geben;
- wenn möglich, örtliche Trennung von Schreiber und Schreiberassistent; Klapptafel kann durch Schreiberassistent auch auf einem Nachbartisch oder 3 Plätze neben dem Schreiber bedient werden; dadurch kann ggf. Vorgabe einer Plexiglastrennung am Schreibertisch umgangen werden;
- Supervisor / Beobachter ggf. auch seitlich neben Schreibertisch platzieren; dadurch könnte Vorgabe einer Plexiglastrennung am Schreibertisch umgangen werden; Beobachter / Supervisor könnte bei Geisterspielen und/oder zuschauerreduzierten Spielen in der 1. Zuschauerreihe sitzen;
- standortspezifische Änderungen, die u. a. durch die Einführung der Hygienezonen an einzelnen Standorten notwendig werden können (z. B. Drehung um 180°) müssen im VBL-Center beantragt und genehmigt werden;

2.4.6 SPIELABLAUF

Aufgrund der aktuellen Hygiene- und Sicherheitsauflagen wurde ein angepasstes Spielablaufprotokoll „Corona“ entwickelt. Die Details sind dort nachzulesen.

Wesentliche Unterschiede zum regulären Spielablaufprotokoll:

- Vorstellungs-/Begrüßungsszenario komplett OHNE Shake-Hands (Mannschaften, Trainer, Schiedsrichter);
- keine Einlauf-Kinder bei der Mannschaftsvorstellung;
- standardmäßig KEINE 10-Minutenpause, sondern immer nur die reguläre 3-min-Pause (6-min-Pause bei TV-Spielen);
- standardmäßig KEIN Showprogramm **in der Wettkampfzone** (weder vor dem Spiel, noch in den Satzpausen);
- Anwendung des 5-Ball-Systems; Bälle werden im Spielablauf durch die Ballholder regelmäßig desinfiziert > genaues Verfahren siehe 2.2.3 Courtpersonal;
- ~~Desinfektion der Mannschaftsbänke bei jedem Seitenwechsel (verantwortlich Hygienebeauftragter des Heimvereins);~~
- regelmäßige Hand-Desinfektion der Spieler (mindestens in jeder Satzpause);
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften und den Schiedsrichtern nach Spielende;
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften untereinander nach Spielende;
- **die Teams verabschieden sich voneinander, in dem sie sich jeweils auf ihrer Angriffslinie gegenüberstehen und sich zuwinken (nach Vorbild des Protokolls bei internationalen Wettbewerben); detailliertes Prozedere siehe [Spielablaufprotokoll „Corona“ \(Saison 2021/22\)](#);**

Abweichungen vom Standard sind seitens der Heimmannschaft mit der spielleitenden Stelle vorab zu klären. Eine Beantragung von Abweichungen am Spieltag vor Ort ist nicht möglich.

2.4.7 MVP-EHRUNG

Bei der MVP-Ehrung werden die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten. **Die genaue Verfahrensweise in Bezug auf die MVP-Ehrung ist in der [Handlungsanweisung MVP-Ehrung](#) veröffentlicht.**

2.4.8 VERPFLEGUNG (AKTIVE UND PASSIVE BETEILIGTE)

- ausschließlich Einsatz von personalisierten Getränkeflaschen am Veranstaltungsort; bei Gastmannschaft kümmert sich ein Betreuer um die Beschriftung der Getränkeflaschen;
- die Mannschaften werden räumlich getrennt in ihren jeweiligen Umkleidekabinen verpflegt;
- dem Schiedsgericht wird die Verpflegung in der/den Umkleidekabine(n) oder in einem separaten Raum zur Verfügung gestellt;
- Courtpersonal/Crew/Helfer erhalten die Verpflegung ggf. im Crew-Catering-Raum;

- Speisen und Getränke werden vorportioniert und verpackt gereicht;
- es gelten die lokalen Hygienerichtlinien für Gastronomie und Bewirtung der DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) bzw. den entsprechenden [Verordnungen der Landesverbände](#) der DEHOGA;



G. ZULASSUNG ZUSCHAUER

Gemeinsam mit allen Teamsportarten in Deutschland wurden Rahmenbedingungen formuliert, unter denen eine Rückkehr von Zuschauern bei Sportevents möglich ist. Ein sicherer und verantwortungsvoller Besuch erscheint insbesondere aufgrund der steigenden Impfquote und des flächendeckenden, guten Testungsangebotes möglich.

Die Vereine erarbeiten individuelle Schutz- und Hygienekonzepte für ihren Zuschauerbereich. Die Entscheidung über die Zulassung von Zuschauern trifft der Kieler TV in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Kiel und dem Sportamt der LH Kiel. Das jeweilige Zuschauerkonzept orientiert sich an der bundes- und landespolitischen Gesetzeslage, am lokalen Infektionsgeschehen sowie an den folgenden Grundsätzen:

1. ZUGANGSBESCHRÄNKUNGEN, EINLASSBESTIMMUNGEN

- Zutrittsregelung für Geimpfte, Genesene und Getestete („3G-Regel“);
- Personenkontrolle (Body-Check-Kontrolle), inkl. Zutrittsbeschränkung für symptomatische Personen;
- Regulierung der Besucherströme insbesondere im Ein- und Ausgangsbereich, z. B.
 - Entzerrung durch längere Einlasszeiten, mehrere Eingänge;
 - Wartezonen im Außenbereich;
- Trennung der Einlassbereiche von Zuschauern und aktiv/passiven Beteiligten;

2. KONTAKTNACHVERFOLGUNG / TICKETING

- Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung durch Aufnahme der Kontaktdaten;
- Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Kontaktnachverfolgung (Corona-Warn-App, Luca-App oder eigene Lösungen) analog zur Gastronomie oder anderen Veranstaltungen:
 - Papieralternativen ermöglichen;
- Nutzung von E-Ticketing inkl.
 - flexibler Sitzplangestaltung unter Berücksichtigung von Abstandsgeboten;
 - sitzplatzgenauer Kontaktnachverfolgung;
 - kontaktlosem Ticketkauf und kontaktloser Ticketkontrolle;
 - automatischer Aufnahme der Kontaktdaten sowie Zutrittszeiten (wenn möglich und/oder notwendig);
- ergänzende Ticket-AGBs;

Die üblichen Veranstaltungshinweise und AGBs auf den Tickets werden um folgende Punkte ergänzt und mit dem eigenen Ticketpartner abgestimmt:

- *die Zuschauer werden darauf hingewiesen, dass sie sich beim Einlass auf Nachfrage ausweisen müssen;*
- *kurzfristige Änderungen im Spielplan:
„Sollten behördliche Anordnungen kurzfristig die Durchführung der Veranstaltung mit Zuschauer nicht möglich machen, behalten wir uns das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen.“*

- *Datenschutzgrundverordnung (DSVGO):*
„Im Falle eines nachweislich positiven Corona-Falls im Rahmen der Veranstaltung werden die personenbezogenen Daten des Ticketkaufs zur Kontaktnachverfolgung an die Gesundheitsbehörden weitergeleitet werden. Eine Nutzung der Daten zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht.“

3. ABSTANDS- & HYGIENERICHTLINIEN

- Regelungen zum Tragen von medizinischen Masken (ggf. mit FFP2-/KN95-Standard);
- Bereitstellung von Hygienestationen zur Handdesinfektion;
- regelmäßige Reinigung von Kontaktflächen (z. B. Türklinken, Handläufe, etc.);
- klar gekennzeichnete/ausgeschilderte Wegführung ggf. inkl.
 - Einbahnstraßenregelungen;
 - Abstandsmarkierungen;
 - „Halteverbots“-Bereiche;
 - Spurtrennungen durch Richtungsmarkierungen;
 - zeitlich getrennte Nutzung von Wegen / Hallenbereichen;
- Aushänge/Plakate zur Erinnerung an die Hygieneetikette und die AHA-Regeln;
- Frischluftzufuhr über Belüftungslagen, offene Fenster und Türen;

Anlage 6 „Aushang Hygieneregeln“
--

4. CATERING UND GASTRONOMIE

Für die Zubereitung, den Verkauf und Verzehr von Speisen gelten erhöhte Hygienestandards. Der Verein oder seine zuständigen Dienstleister richten sich dabei nach den geltenden Hygienerichtlinien für Gastronomie und Bewirtung der DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) bzw. den entsprechenden [Verordnungen der Landesverbände](#) der DEHOGA.

Mögliche Umsetzungen:

- dezentrale Verkaufs-/Ausgabestellen;
- Vorportionierung und Verpackung der Speisen;
- etc.

5. PERSONAL

Der Verein stellt sicher, dass das an der Veranstaltung mitwirkende Personal (Dienstleister wie z. B. Caterer, Reinigung, Ordner etc.) über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert sind und die Einhaltung dieser bestätigt haben.

Der Verein stellt sicher, dass ausreichend Personal vor Ort ist.

6. SPIELE OHNE ZUSCHAUER

Für den Fall das Zuschauer von behördlicher Seite untersagt sind, wird das VBL-Center unverzüglich informiert.

Die Bestimmungen aus den Bereichen D. Medizinische Grundlagen und F. Spielbetrieb gelten auch für Geisterspiele unverändert. Begründete Ausnahmen sind im VBL-Center (Leitung Spielbetrieb) zu beantragen.

Der Verein stellt sicher, dass Zuschauer und Fans umfassend informiert werden und es vor der Spielhalle zu keinen Menschensammlungen kommt.



H. TESTUNGEN/UMGANG MIT POSITIVEN FÄLLEN

Kommt es während der laufenden Saison zu Corona-Verdachtsfällen oder -Infektionen, gilt es schnell und konsequent zu handeln, um weitere Personen effektiv zu schützen und den Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können.

1. TESTUNGEN

Zur frühzeitigen Identifizierung und Isolierung von möglichen Infizierten wurde in der Volleyball Bundesliga bereits in der Saison 2020/21 ein aufwändiges Testungskonzept umgesetzt. Die gemeinsamen Vorgaben basieren auf den jeweils aktuellen Veröffentlichungen des RKI und des Bundesministeriums für Gesundheit zu Testungen, Impfungen/Immunität und Quarantäne.

Die konkreten Regelungen werden aufgrund der Dynamik in den wissenschaftlichen Erkenntnissen regelmäßig mit den Vereinen und externen medizinischen Experten besprochen und in gemeinsamen Testungsregularien aktualisiert und festgeschrieben.

Diese Testungsregularien beinhalten Aussagen zu:

- obligatorischen Testungen (Situationen, in denen zwingend getestet werden muss);
- Kriterien für Testungsanforderungen;
- Testroutinen (regelmäßige Testungen der aktiven Beteiligten);
- Nachweismöglichkeiten zu Testungsergebnissen und zum Immunitätsstatus;
- Differenzierung in folgende Gruppen: Geimpfte, Genesene und Getestete;
- Dokumentation und Kommunikation im Fall von positiven Testergebnissen.

Das VBL-Center behält sich vor, die Einhaltung der Testungen stichprobenartig zu prüfen.

Testungsszenarien im Zusammenhang mit der Zulassung von Zuschauern werden in Abschnitt G. Zulassung Zuschauer geregelt und können aufgrund unterschiedlicher behördlicher Auflagen standortspezifisch ausgestaltet werden.

Den Anweisungen der jeweils zuständigen Gesundheitsämter ist in jedem Fall Folge zu leisten. Diesbezüglich suchen alle Vereine gemeinsam mit der Volleyball Bundesliga einen offenen Austausch mit den lokalen Ämtern und kontaktieren diese im Fall eines positiven Testergebnisses proaktiv.

2. UMGANG MIT CORONA-FÄLLEN

2.1 POSITIVE FÄLLE VON EINEM ODER MEHREREN AKTIVEN BETEILIGTEN ODER OFFIZIELLEN

Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses erfolgt eine direkte Meldung des Hygienebeauftragten oder seines Assistenten an das VBL-Center (am Spieltag via VBL-Notfall-Hotline). Diese Meldung hat unabhängig davon zu erfolgen, welche Testform (Antigen-Schnelltest, PCR-Test) gewählt wurde und in welchem Zusammenhang die Testung erfolgte (z. B. Routinetestung im Team, Routinetestung in der Schule / bei externem Arbeitgeber oder Verdachtsfalltestung).

Das VBL-Center unterstützt die Kontaktnachverfolgung, informiert ggf. weitere involvierte Teams / Offizielle und prüft mögliche Konsequenzen für den Spielbetrieb (z. B. corona-bedingte Spielverlegungen).

Vor einer möglichen öffentlichen Kommunikation erfolgt grundsätzlich eine Abstimmung zwischen involvierten Teams und dem VBL-Center.

2.2 POSITIVE FÄLLE VON PASSIVEN BETEILIGTEN

Eine Meldung von positiven Testergebnissen passiver Beteiligter an das VBL-Center muss nur dann erfolgen, wenn die betreffende Person am letzten Spieltag (max. 7 Tage vor Symptombeginn/pos. Test) eingesetzt wurde oder ein Kontakt zur Bundesligamannschaft nicht ausgeschlossen werden kann (z. B. Teammanager oder Familienmitglied eines aktiven Beteiligten).

3. UMGANG MIT CORONA-VERDACHTSFÄLLEN

Als Corona-Verdachtsfall werden Personen mit corona-spezifischen Symptomen oder Personen in einer Kontaktsituation (K1) angesehen.

3.1 POSITIVE FÄLLE VON EINEM ODER MEHREREN AKTIVEN BETEILIGTEN ODER OFFIZIELLEN

Im Verdachtsfall erfolgt ebenfalls eine Meldung an das VBL-Center (am Spieltag via VBL-Notfall-Hotline). Auf Basis der gemeinsamen Ermittlung und Dokumentation möglicher weiterer direkter Kontakt-/Verdachtsfallpersonen beraten der Hygienebeauftragte und das VBL-Center mit Hilfe der Handlungsanweisungen über das weitere Vorgehen.

Die betroffene/n Person/en begeben sich in freiwillige häusliche Quarantäne bis die Verdachtssituation aufgeklärt werden konnte.

Das VBL-Center unterstützt die Kontaktnachverfolgung, informiert ggf. weitere involvierte Teams / Offizielle und prüft mögliche Konsequenzen für den Spielbetrieb (z. B. corona-bedingte Spielverlegungen).

Vor einer möglichen öffentlichen Kommunikation erfolgt grundsätzlich eine Abstimmung zwischen involvierten Teams und dem VBL-Center.

3.2. VERDACHTSFALL PASSIVE BETEILIGTE

Eine Meldung von positiven Testergebnissen passiver Beteiligter an das VBL-Center muss nur dann erfolgen, wenn die betreffende Person am letzten Spieltag (max. 7 Tage vor Symptombeginn/pos. Test) eingesetzt wurde oder ein Kontakt zur Bundesligamannschaft nicht ausgeschlossen werden kann (z. B. Teammanager oder Familienmitglied eines aktiven Beteiligten).



I. RECHTLICHES UND HAFTUNG

1. HAFTUNG

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist jeder Bundesligist selbst verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten. Das bedeutet jedoch keine generelle Haftung der Bundesligisten und der für die Bundesligisten handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Bundesligisten haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Bundesligisten ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Bundesligisten bzw. die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

2. RECHTLICHES

Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben kann von der VBL nicht übernommen werden. Jeder Bundesligist ist aufgefordert, eine eigene Prüfung der Umsetzbarkeit vor Ort zu führen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die zuständigen Behörden und Sportstättenbetreiber weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen treffen können. Diese sind stets vorrangig umzusetzen.



J. ANLAGENVERZEICHNIS

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Vordruck H - Hygienebeauftragter
- Anlage 2a/2b: Selbsterklärung Gesundheitszustand für aktive und passive Beteiligte
- Anlage 3: Anleitung für Akkreditierungen
- Anlage 4: Zugangsregelung Hygienezonen
- Anlage 5: Grafik Hygienezonen
- Anlage 6: Aushang Hygieneregeln
- Anlage 7: Gefährdungsbeurteilung für VBG-pflichtige Personen
- Anlage 8: Dokumentation Testung
- Anlage 9: Muster: Allgemeine Hygienemaßnahmen im privaten und häuslichen Umfeld
- Anlage 10: Muster: Hygienemaßnahmen im Trainingsbetrieb